

Gemeinde Soyen

Landkreis Rosenheim

Bericht zur Sitzung des Gemeinderat Soyen am 11.02.2025

Nach welchen Kriterien fallen Tagesordnungspunkte unter die Kategorie "öffentlich" bzw. "nicht öffentlich"?, diese Frage wurde in der Sitzung des Gemeinderat Soyen am 11.02.2025 im Rahmen der Bürgerviertelstunde gestellt. Dies unterliegt den Festsetzungen der Geschäftsordnung, antwortete Bürgermeister Thomas Weber, in § 19 bspw. ist geregelt, dass bspw. Grundstücks- oder Rechtsangelegenheiten, Auftragsvergaben oder Stundungsanträge u.ä. nicht öffentlich beraten werden. Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der erste Bürgermeister der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Soweit solche Bekanntmachungen vorliegen, werden sie als Tagesordnungspunkt 1 in der folgenden öffentlichen Sitzung vorgelesen.

Eine weitere Anfrage galt Art und Nutzung der Gewerbebetriebe. Kommt die Gewerbesteuer der ansässigen Firmen der Gemeinde zugute und aus welchem Grund sind Betriebsleiterwohnungen nicht erlaubt, so wie es in Nachbarkommunen möglich ist? Mit der Veräußerung der Gewerbegrundstücke wurde auf die Begünstigung der Gemeinde Soyen in Bezug auf die Gewerbesteuereinnahmen geachtet, so der Geschäftsleiter Georg Machl, im Einzelnen verbietet es jedoch das Steuergeheimnis, dass im Rahmen der Bürgerviertelstunde konkrete Zahlen genannt werden.

Die Bebauungspläne in der Gemeinde Soyen bestehen teilweise schon Jahrzehnte, eine Betrachtung und ggf. eine Überarbeitung der Pläne hatte der Gemeinderat vor einiger Zeit bereits angekündigt. Wie ist hier der Sachstand?, lautete eine Bürgerfrage, es sollte zeitgemäße Bebauungen möglich gemacht werden. Der Vorsitzende berichtete, dass die derzeitige Bauleitplanung im Bereich Soyen Süd-West bereits deutlich aufzeige, wie komplex und aufwändig diese Verfahren sind; dementsprechend wird die Betrachtung der bestehenden Bebauungspläne noch dauern.

Ein zur Wahrung der zuvor angesprochenen Öffentlichkeit bekanntzugebender Beschluss des nichtöffentlichen Teils der vorausgegangenen Sitzung am 28.01.2025 wurde als Tagesordnungspunkt 1 verlesen:

• Der Gemeinderat Soyen beschließt die Anschaffung zweier *Digitalen Tafel* für die Grundschule Soyen.

Ebenfalls in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderat Soyen am 28.01.2025 wurden nach Beratung mit Vertretern der Grundschule, der Kindertagesstätte St. Peter, des KiTa-Verbunds, des Integrationskindergartens, des Pfarrverbandes sowie des beauftragten Planers, Dr. Stefan Hajek folgende Beschlüsse gefasst:

 Der Gemeinderat Soyen beschließt die Erstellung einer Grundlagen-Planung/Raumbedarf für eine zweizügige Grundschule einschließlich Mittagsbetreuung in Zusammenarbeit mit der Schule und der Regierung von Oberbayern. Der Gemeinderat Soyen beschließt, dass im Bereich der Parkplätze der Kindertagesstätte St. Peter eine Containerlösung zur Nutzung durch den Kindergarten aufgestellt werden soll. Dies soll möglichst bis zu Beginn des Kindergartenjahres 2025/2026 realisiert werden. Der derzeit durch den Kindergarten genutzte Raum im Erdgeschoss der Grundschule wird mit Nutzung der Kindergartencontainer wieder als Klassenraum für die zu erwartende zweizügige erste Klasse 2025/2026 genutzt.

Die Nutzung der Lernwerkstatt der Grundschule als temporärer Klassenraum wird nur dann realisiert, wenn die Containerlösung nicht rechtzeitig zu Schulbeginn im September 2025 verwirklicht werden könnte.

Einbezogen in die Beratung wurde dabei das Ergebnis der Auswertung der Bedarfsabfrage Kindertagesbetreuung 2025:



Gemeinde Soyen

Auswertungsergebnisse

der

Bedarfsabfrage

Kindertagesbetreuung

2025

Beda

Bedarfsabfrage Kindertagesbetreuung 2025

Anlass der Befragung:

Planung der Gebäude-Infrastruktur, Grundlagenermittlung zu den Maßnahmen Erweiterung Schule-Kindergarten-Mittagsbetreuung

Ausarbeitung des Fragebogens:

Gemeinde Soyen in Zusammenarbeit mit den Institutionen:

- Grundschule Soyen
- ➤ Mittagsbetreuung der Grundschule en
- > Kindertagesstätte St. Peter
- > Integrationskindergarten Soyen
- Kita-Verbund
- ➤ Landratsamt Rosenheim

Zielgruppe:

Familien mit Kindern, die nach dem 01.01.2016 geboren wurden und in der Gemeinde Soyen wohnhaft sind.

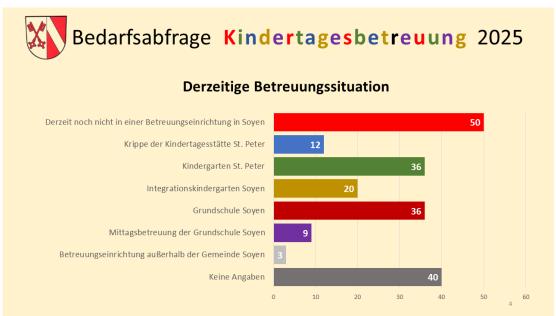
Durchführung der Befragung:

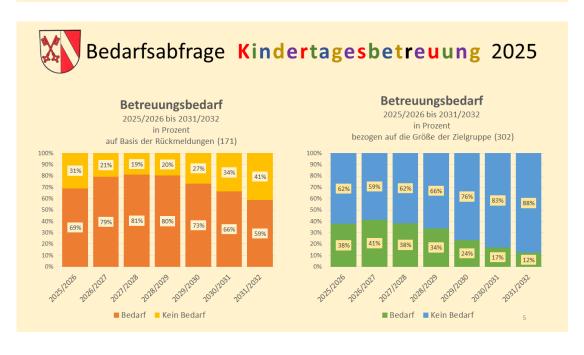
- Die Befragung ist anonymisiert
- ➤ 302 Fragebögen wurden am 02.01.2025 mit der Bitte um Rücksendung bis 17.01.2025 versandt

(In der Auswertung wurden alle Rückläufe bis einschl. 22.01.2025 berücksichtigt)

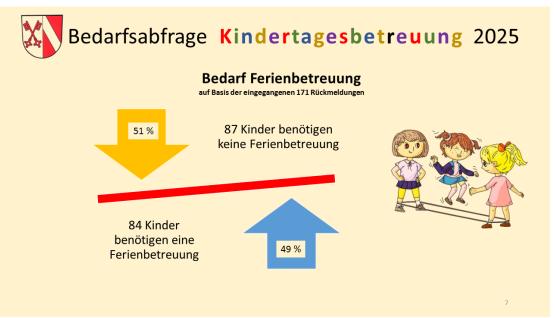
2















Bedarfsabfrage Kindertagesbetreuung 2025

Betreuungswunschzeiten Krippe

Montag

max. Zeitspanne: 07:00 bis 16:00

Durchschnittshedarf: 5,9 Stunden

12 Mittagessen



Dienstag

max. Zeitspanne: 07:00 bis 16:00

Durchschnittsbedarf: 5,9 Stunden

14 Mittagessen



Mittwoch

max. Zeitspanne: 07:00 bis 16:00

Durchschnittsbedarf: 6,2 Stunden

14 Mittagessen



Donnerstag

max. Zeitspanne: 07:00 bis 16:00

Durchschnittshedarf: 6,1 Stunden

14 Mittagessen



Freitag

max. Zeitspanne: 07:00 bis 16:00

Durchschnittshedarf: 5,8 Stunden

13 Mittagessen





Bedarfsabfrage Kindertagesbetreuung 2025

Betreuungswunschzeiten Kindergarten

Montag

max. Zeitspanne: 07:00 bis 16:30

Durchschnittsbedarf: 5,7 Stunden

34 Mittagessen



Dienstag

max. Zeitspanne: 07:00 bis 16:30

Durchschnittsbedarf: 6,0 Stunden

45 Mittagessen

Mittwoch

max. Zeitspanne: 07:00 bis 16:30

Durchschnittsbedarf: 5,9 Stunden

42 Mittagessen

Donnerstag

max. Zeitspanne: 07:00 bis 16:30

Durchschnittsbedarf: 6,0 Stunden

43 Mittagessen



Freitag

max. Zeitspanne: 07:00 bis 16:30

Durchschnittsbedarf: 5,6 Stunden

34 Mittagessen



Bedarfsabfrage Kindertagesbetreuung 2025

Betreuungswunschzeiten Grundschule – gerechnet ab 11:30 Uhr

Montag

Zeitspanne: bis 16:00

Durchschnittsbedarf: 3,0 Stunden

48 Mittagessen



Dienstag

Zeitspanne: bis 16:00

Durchschnittsbedarf: 3,2 Stunden

62 Mittagessen

Mittwoch

Zeitspanne: bis 16:00

Durchschnittsbedarf: 3.0 Stunden

55 Mittagessen

Donnerstag

Zeitspanne: bis 16:00

Durchschnittsbedarf: 3,3 Stunden

57 Mittagessen

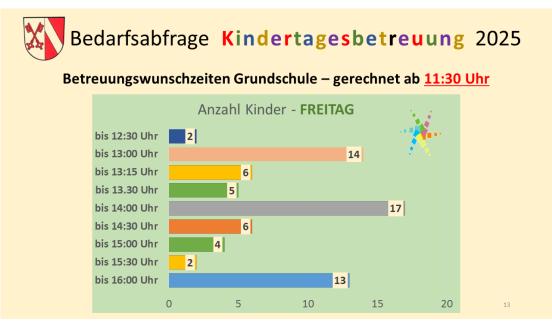
Durchschnittsbedarf: 2.7 Stunden 41 Mittagessen

Freitag

Zeitspanne:

bis 16:00









Bedarfsabfrage Kindertagesbetreuung 2025

Thema	Anzahl
Qualifiziertes Personal	4
Ausreichend Personal	3
Mehr Naturbezug/Garten/Wald	4
Natur- und Waldkindergarten St. Peter	1
Mehr Sport und Bewegung	1
Künstlerische Angebote und kreatives Miteinander	1
Ausflüge	1
Logopädische Unterstützung	1
Berücksichtigung Migrationshintergrund	3
Berücksichtigung Bedürfnisse Alleinerziehende	1
Räumlichkeiten sehr veraltet, abgenutzt und ungemütlich	1
Sicherer Fußweg Heckenstraße	2
Sicherer Fußweg Birkenweg	2





Bedarfsabfrage Kindertagesbetreuung 2025

Thema	Anzahl
Gesundes Mittagessen, frisch gekocht	3
Kostenfreies Mittagessen	2
Höhere Priorisierung der Thematik Kinderbetreuung	2
Mehr Kommunikation zur Thematik Kinderbetreuung	2
Sicherer Übergang Kindergarten-Schule	2
Flexiblere Buchungszeiten	3
Buchungszeiten im Viertelstundentakt	1
Parkplatzsituation	2
Kind hat Allergien	1
Kind ist eventuell körperlich beeinträchtigt	1
Lob für die gemeindlichen Bemühungen	1





Bedarfsabfrage Kindertagesbetreuung 2025

Geburtenzahlen – Entwicklung seit 2016 (Befragungszeitraum Bedarfsermittlung)



* Aufgrund der unklaren Zuzugssituation sind in dieser Statistik die Geburtszahlen aus dem Kreise der Asylsuchenden nicht eingerechnet

1/

Als Tagesordnungspunkte 3 und 4 wurde jeweils über Anträge von Anliegern zur Neuregelung des Unterhalts der öffentlichen Feld- und Waldwege

- von Kirchreit nach Wetterstett mit Abzweigung nach Strohreit sowie
- von Rottenhub bis zur Gemeindeverbindungsstraße

beraten.

Die Anlieger des Strohreiter Feldweges und des Wetterstetter Weges sind der Ansicht, dass der Straßenunterhalt von der Gemeinde übernommen werden sollte. Sie begründen dies in ihrem Antrag mit der zusätzlichen Nutzung des Weges durch Kirchenbesucher, Radfahrer, Zustelldienste, Wanderer, Reiter, Gemeindefahrzeuge u.a. Ähnlich argumentieren die Anlieger des Hinterholzweges. Beide Parteien stellen zudem die Frage, ob die Widmungen als öffentlicher Feld- und Waldweg angemessen sind.

In einem aufwändigen Beratungsprozess hat der Gemeinderat Soyen in 2024 das Straßen- und Wegeverzeichnis betrachtet und u.a. auch für diese Wege Beschlüsse zur Unterhaltspflicht gefasst.

So kann der Gemeinderat den Wunsch der Anlieger zwar verstehen, möchte jedoch von seinen Entscheidungen zur Neureglung des Unterhalts von Öffentlichen Feld- und Waldwegen nicht abweichen und hält an seinen Beschlüssen vom 05.03.2024 fest:

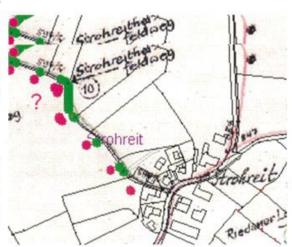
18. Strohreither Feldweg ÖFWW 10

Empfehlung Ausschuss Bau, Umwelt und Verkehr:

Der Ausschuss Bau-, Umwelt- und Verkehr der Gemeinde Soyen empfiehlt dem Gemeinderat den Straßenunterhalt nicht mehr durchzuführen.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat Soyen schließt sich der Empfehlung des Ausschuss Bau, Umwelt und Verkehr an und beschließt, dass der Straßenunterhalt des ÖFWW 10 Strohreither Feldweg nicht mehr durchgeführt wird.

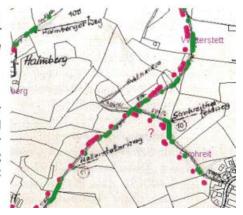


19. Wetterstetter Weg (Kirchreit - Wetterstett) ÖFWW 11

Empfehlung Ausschuss Bau, Umwelt und Verkehr: Der Ausschuss Bau-, Umwelt- und Verkehr der Gemeinde Soyen empfiehlt dem Gemeinderat den Straßenunterhalt nicht mehr durchzuführen.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat Soyen schließt sich der Empfehlung des Ausschuss Bau, Umwelt und Verkehr an und beschließt, dass der Straßenunterhalt des ÖFWW 11 Wetterstetter Weg (Kirchreit – Wetterstett) nicht mehr durchgeführt wird.



24. Hinterholzweg OFWW 72

Empfehlung Ausschuss Bau, Umwelt und Verkehr: Der Ausschuss Bau-, Umwelt- und Verkehr der Gemeinde Soyen empfiehlt dem Gemeinderat den Straßenunterhalt nicht mehr durchzuführen.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat Soyen schließt sich der Empfehlung des Ausschuss Bau, Umwelt und Verkehr an und beschließt, dass der Straßenunterhalt des ÖFWW 72 Hinterholzweg nicht mehr durchgeführt wird.

Beschlossen mit 12:0 Stimmen



Was die Angemessenheit der Einstufung als öffentlicher Feld- und Waldweg hinsichtlich der zusätzlichen Nutzung durch Kirchenbesucher, Radfahrer, Zustelldienste, Wanderer, Reiter, Gemeindefahrzeuge u.a. betrifft, so bestimmt das bayerische Straßen- und Wegegesetz:

Wenn auch die öffentlichen Feld- und Waldwege ihrem überwiegenden Zweck nach der Bewirtschaftung der Feld- und Waldgrundstücke dienen, so wird der Gemeingebrauch an ihnen doch nicht auf einen beschränkten Personenkreis begrenzt, insbesondere auch nicht auf die Personen, die den Weg zur Bewirtschaftung der Grundstücke benutzen.

Die öffentlichen Feld- und Waldwege können auch von anderen Personen als den Beteiligten in dem durch die Beschaffenheit des Weges gegebenen Rahmen benützt werden. Auch die Benutzung zu Freizeit- und Erholungszwecken in geringem Umfang kann gemeingebräuchlich sein.

Gemeinde Soyen